

# Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:

**0069/2022/AN**

Antragsteller: BL, SPD, Grüne, LINKE, GAL

Antragsdatum: 20.05.2022

Federführung:

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**„Straßenbahnerschließung „Innerer Ring„ im Campus Neuenheimer Feld entsprechend der Planung im Masterplan Im Neuenheimer Feld; hier: Ergänzungen und Modifizierung der bisherigen Planung, Einleitung eines neuen Planfeststellungsverfahrens Berücksichtig des Urteils des VGH Mannheim**

## Antrag

Beratungsfolge:

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Behandlung:</b>	<b>Beratungsergebnis:</b>	<b>Handzeichen:</b>
Gemeinderat	02.06.2022	Ö		
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	20.09.2022	Ö		
Gemeinderat	13.10.2022	Ö		

---

Antrag Nr.:

**0069/2022/AN**

00337655.doc

...

**Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1**

## **Antrag Nr.: 0069/2022/AN**

Briefkopf des Antragstellers:

Gemeinsamer Antrag von Bunte Linke, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen  
und DIE LINKE

19.05.2022

### **Tagesordnungspunkt Gemeinderat**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderats beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg im öffentlichen Teil die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

**„Straßenbahnerschließung „Innerer Ring“ im Campus Neuenheimer Feld entsprechend der Planung im Masterplan Im Neuenheimer Feld; hier: Ergänzungen und Modifizierung der bisherigen Planung, Einleitung eines neuen Planfeststellungsverfahrens unter Berücksichtigung des Urteils des VGH Mannheim**

- Bericht des Oberbürgermeisters
- Diskussion
- Anträge

### **Begründung:**

Der erste Projektbeschluss und die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für diese Straßenbahntrasse erfolgte im Jahre 2010. Der Planfeststellungsbeschluss erging 2014. Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss klagte die Universität und das Max-Planck-Institut für Völkerrecht gegen das Regierungspräsidium als Planfeststellungsbehörde. Diese Klage war 2016 vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim erfolgreich. Hierfür führte der VGH an, das Regierungspräsidium habe die in Frage kommende Planungsalternativen nicht ausreichend geprüft und nicht berücksichtigt, dass der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahre 1960 keine öffentliche Verkehrsfläche vorsehe. In den folgenden Jahren wurde in einem aufwendigen Planungsverfahren ein Masterplan Im Neuenheimer Feld erarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen.

Dessen wichtigster verkehrliche Bestandteil stellt eine Erschließung des Campus durch einen inneren Straßenbahnring dar. Hierfür gilt es die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um damit einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrswende in Heidelberg umsetzen zu können.

**gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
gezeichnet SPD-Fraktion,  
gezeichnet Fraktion DIE LINKE,  
gezeichnet Arbeitsgemeinschaft GAL,  
gezeichnet Bunte Linke**